

Mittwoch, 15. Februar 2023

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Tarzsius Caviezel
Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Bisculm Jörg
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Gansner betreffend privater Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine

Erstunterzeichnerin: Gansner
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Gansner
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Anfrage Kappeler betreffend Arbeits- und Fachkräftemangel in Graubünden

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Kappeler
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

3. Anfrage Metzger betreffend mühsame zeitraubende Umsetzung von Bikeprojekten

Erstunterzeichner: Metzger
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Fraktionsauftrag SVP betreffend Ruhegehalt für abtretende Regierungsmitglieder (Erstunterzeichner Stocker)

Erstunterzeichner: Stocker
Regierungsvertreter: Bühler

Antrag Stocker

Die Regierung wird daher beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung mit der Abschaffung der Ruhegehaltslösung für austretende Regierungsmitglieder zu unterbreiten.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung zu unterbreiten, wobei die Varianten gemäss den in der Oktobersession 2022 eingereichten Fraktionsaufträgen der FDP, der GLP und der SVP und allenfalls weitere Varianten zu prüfen sind.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Stocker und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 55 zu 24 Stimmen bei 34 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 62 zu 48 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

5. Fraktionsauftrag GLP betreffend Ruhegehalt (Erstunterzeichnerin Danuser [Chur])

Erstunterzeichnerin: Danuser (Chur)
Regierungsvertreter: Bühler

Antrag Danuser (Chur)

Die Regierung wird daher beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung GGVR zu unterbreiten, die inskünftig ein Ruhegehalt bis höchstens drei Jahre vorsieht.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung zu unterbreiten, wobei die Varianten gemäss den in der Oktobersession 2022 eingereichten Fraktionsaufträgen der FDP, der GLP und der SVP und allenfalls weitere Varianten zu prüfen sind.

Die Erstunterzeichnerin hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Danuser (Chur) und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 55 zu 31 Stimmen bei 27 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 61 zu 47 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

6. Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Kocher)

Erstunterzeichnerin: Kocher
Regierungsvertreter: Bühler

Antrag Kocher

Hiermit beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Ruhegehälter der Mitglieder der Regierung zu unterbreiten, die inskünftig ein Ruhegehalt höchstens bis zum Eintritt ins Pensionsalter vorsieht.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung zu unterbreiten, wobei die Varianten gemäss den in der Oktobersession 2022 eingereichten Fraktionsaufträgen der FDP, der GLP und der SVP und allenfalls weitere Varianten zu prüfen sind.

Die Erstunterzeichnerin hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Kocher und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Kocher mit 61 zu 45 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Kocher mit 97 zu 0 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

7. Auftrag Grass betreffend Pilotprojekt Verteidigungsschuss bei Wolfsangriffen auf Nutztiere

Erstunterzeichner: Grass
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Grass

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf:

1. Die Regierung koordiniert mit anderen Gebirgskantonen das Vorgehen betreffend Wolfsabschüsse analog zu Frankreich.
2. Dem Bund ist ein entsprechendes Pilotprojekt einzureichen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Das von den zuständigen Fachdepartementen DIEM und DVS dem BAFU im Mai 2022 eingereichte Pilotprojekt für eine Wolfsmanagement-Massnahme, wonach ausgewähltes Alp- und Gemeindepersonal geschult und berechtigt werden dürfen soll, nicht-letale Vergrämungen mit den geeigneten Mitteln (Petarden, Knallpatronen o. ä.) durchzuführen, ist weiter zu verfolgen und bei einer Umsetzung über die RKGK mit den übrigen Gebirgskantonen zu koordinieren.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Grass und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 65 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 72 zu 29 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

8. Anfrage Gort betreffend geplante Wasserverbräuche durch das TBA

Erstunterzeichner: Gort
Regierungsvertreterin: Maissen

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Loepe betreffend Anwendung des Kriteriums der Seltenheit bei der Umsetzung der IVHSM

Die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) bildet die rechtliche Grundlage für den Erlass der HSM-Spittalliste und legt die Entscheidungsprozesse der IVHSM-Organen fest. Zudem definiert sie die Kriterien, welche ein Leistungsbereich erfüllen muss, um als hochspezialisierte Medizin (HSM) im Sinne der IVHSM zu gelten. Der IVHSM sind alle 26 Kantone beigetreten und haben sich somit zur gemeinsamen Planung in diesem Bereich verpflichtet.

Die der HSM zugeordneten Leistungsbereiche sind der Spitalplanung der Kantone entzogen. Die Zuordnung eines Leistungsbereichs zur HSM setzt voraus, dass der Eingriff selten ist (Art. 1 Abs. 1 IVHSM). Die Plenarversammlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) vom 14. März 2008 hat die kritische Grenze für seltene Krankheiten bei weniger als 1 bis 5 Behandlungen pro Monat (Beispiel: Herztransplantationen bei weniger als 12 Patienten im Jahr) festgelegt.

Die Regierung hat in ihrer Antwort vom 23. August 2013 auf die Anfrage Caduff betreffend Umsetzung der IVHSM ausgeführt, dass sie mit dem Vorgehen des Fachorgans und des Beschlussorgans der IVHSM in weiten Teilen nicht einverstanden sei. Es würden zunehmend Bereiche und Leistungen zur hochspezialisierten Medizin zugeordnet, bei denen die in der Vereinbarung für die Zuordnung zur hochspezialisierten Medizin vorgegebenen Kriterien, insbesondere das Kriterium der Seltenheit der Fälle, bei objektiver Betrachtung nicht oder nur beschränkt gegeben seien.

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte stellen fest, dass die Berücksichtigung des Kriteriums der Seltenheit bei der Zuordnung von Leistungen zur HSM, weiterhin nicht oder unzureichend berücksichtigt wird. Es werden zunehmend Leistungen mit immer höheren Fallzahlen der HSM zugeordnet. Jüngstes Beispiel stellt die Zuweisung in den Bereichen Pädiatrie die Früh- und Termingeborenen-Intensivpflege (3600 Fälle pro Jahr) dar. Dies hätte zur Folge, dass heute durchgeführte – oder allenfalls auch neue – Behandlungen im Kanton Graubünden zukünftig nicht mehr angeboten werden können. Zahlreiche weitere Beispiele liessen sich anführen. Die breite und wohnortsnahe Versorgung der Bevölkerung Graubündens sowie benachbarter Regionen wie etwa dem Sarganserland, ebenso wie der zahlreichen Gäste, wird damit grundlegend gefährdet.

Die unterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte unterbreiten in diesem Zusammenhang der Regierung folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung mit Blick auf die Versorgungssicherheit die Entwicklung bei der Zuordnung von Bereichen und Leistungen zur hochspezialisierten Medizin?
2. Was unternimmt die Regierung, allenfalls zusammen mit anderen Kantonen, um beim Beschlussorgan zu erwirken, dass das Kriterium der Seltenheit so angewendet wird, wie es den Kantonen im Rahmen des Beitrittsverfahrens zu IVHSM in Aussicht gestellt beziehungsweise zugesichert wurde, und dass wieder die Versorgungssicherheit aller Landesteile im Zentrum steht?
3. Falls das Beschlussorgan an seiner extensiven Praxis der Auslegung der Seltenheit festhalten und Leistungen mit hohen Fallzahlen nicht aus der Zuordnung zur hochspezialisierten Medizin entlassen will: Wäre die Regierung bereit, aus der IVHSM auszutreten und welche Konsequenzen hätte nach Ansicht der Regierung ein Austritt Graubündens?

Loepe, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Natter, Altmann, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Bergamin, Berther, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Brunold, Censi, Collenberg, Cramer, Degiacomi, Derungs, Dietrich, Epp, Favre Accola, Feuerstein, Föhn, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Grass, Haltiner, Heini, Hoch, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Kasper, Kienz, Kohler, Kreiliger, Lamprecht, Maissen, Mani, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Nicolay, Oesch, Pajic, Rageth, Rettich, Righetti, Rutishauser, Saratz Cazin, Sax, Schneider, Spagnolatti, Stiffler, Tanner, Thür-Suter, Tomaschett, Ulber, von Ballmoos, von Tschärner, Walser, Wieland, Zanetti (Sent), Zaugg-Ettlin

Anfrage Bardill betreffend Kulturförderung

Seit der Inkraftsetzung des neuen Kulturförderungskonzepts (KfK) per 2021 stehen dem Bündner Kulturschaffen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die Zeichen stehen gut, dass die Kultur als erneuerbarer Rohstoff in Graubünden spriesst, sei dies in Ausstellungen, auf Bühnen, in den Strassen, in Waldlichtungen, in Gemeindesälen, in Museen, in Garagen, in leerstehenden Ställen, in off-Spaces, in Musikkellern, in Galerien oder anderswo.

Nach der Halbzeit des gegenwärtig gültigen Kulturförderungskonzeptes stellen sich aber für viele Kulturschaffende Fragen. Die erforderliche Anpassung der strategischen Ausrichtung ist beim Amt für Kultur (AfK) bislang zu wenig auszumachen. Die Kritik lässt sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Unklare Anforderungen für die Gesuche führen zu überbordendem Verwaltungsaufwand und Verzögerungen bei der Mittelvergabe.
- Die Anforderungen bezüglich Eigenleistungen sind oft nicht klar und es werden tiefe Beiträge gesprochen (eher 10 Prozent des Budgets anstatt der möglichen 25 Prozent).
- Fehlende Klarheit bezüglich Zielsetzung der verschiedenen Förderinstrumente: z. B. Förderung über Leistungsvereinbarungen/Förderung über Einzelprojekte.
- Lange Bearbeitungszeit von Gesuchen.

Die Unterzeichnenden möchten von der Regierung deshalb wissen:

1. Wann erhält das Amt für Kultur die notwendigen Ressourcen, um den veränderten Ansprüchen an die Kulturförderung seit Inkraftsetzung von KfG und KfK Rechnung zu tragen?
2. Welche Massnahmen unternimmt das Amt für Kultur, um einen Wechsel zu erreichen:
 - a. von der Kontrollorientierung zur Förderorientierung,
 - b. von der Defizitgarantie zum Förderbeitrag?
3. Welches Vorgehen (Evaluation KfK 2021-2024, Projektgruppe, Partizipation, Milestones, Öffentlichkeitsarbeit) ist für die Erarbeitung des KfK 2025-2028 geplant?

Bardill, Saratz Cazin, Kocher, Atanes, Bachmann, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Danuser (Chur), Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Hoch, Hofmann, Mazzetta, Müller, Nicolay, Pajic, Perl, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Spagnolatti, von Ballmoos, Zaugg-Ettlin

Anfrage Binkert betreffend Umsetzung Veloweggesetz

Das neue Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz) sorgt für bessere und sicherere Velowege, indem die Kantone zur Planung und Realisierung von Velowegnetzen verpflichtet werden.

Mit dem Ja zum Bundesbeschluss über die Velowege hat sich die Stimmbevölkerung im Herbst 2018 dafür ausgesprochen, dass der Bund die Kantone bei den Velowegen unterstützt. Das Parlament hat das dazu gehörende Gesetz am 18. März 2022 verabschiedet und der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2022 beschlossen, dass das neue Gesetz auf den 1. Januar 2023 in Kraft tritt.

Die mit dem Gesetz verbundenen Verbesserungen sollen ein gutes und sicheres Velowegnetz schaffen und den Verkehr entflechten. Auto-, Velo- und Fussverkehr sollen sich so weniger ins Gehege kommen und somit Unfälle vermieden werden. Gleichzeitig fördert es die Bewegung und damit auch die Gesundheit der Bevölkerung.

Mit dem Veloweggesetz werden die Kantone verpflichtet, Velowegnetze zu planen und zu verwirklichen. Es enthält im Sinne von übergeordneten Planungsgrundsätzen zudem Qualitätsziele (zusammenhängend, direkt, sicher, homogen, attraktiv). Im Engadin und in anderen Talschaften des Kantons fehlen bis heute Velowegnetze, welche den Qualitätszielen entsprechen. Diese sind aber nicht nur für die Bevölkerung, sondern in unserem Tourismuskanton mit dem wachsenden E-Bike-Trend auch von grosser touristischer und somit wirtschaftlicher Bedeutung für den ganzen Kanton.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen und in Ergänzung zum Auftrag Cahenzli-Philipp vom Oktober 2021 gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie ist der Stand bei der Umsetzung des Auftrags Cahenzli-Philipp und wie sieht der Planungshorizont für ein durchgängiges Velowegnetz im Kanton Graubünden und im speziellen im Oberengadin aus?
2. Wie kann auf Grund des neuen Veloweggesetzes der Bund hilfreich einbezogen werden, um die Umsetzung in dem nicht ganz einfachen Gebiet des Kantons und da wiederum im Speziellen im BLN Gebiet Oberengadin zu begleiten und zu beschleunigen?

3. Ist die Regierung bereit, das Thema eines durchgängigen Velowegnetzes nicht nur im Alltagsverkehr, sondern auch im Tourismusverkehr zügig anzugehen und eine Prioritätenliste der zu planenden und umzusetzenden Velowege zu erarbeiten?
4. Erachtet es die Regierung als sinnvoll, den Bund möglichst rasch in die Planung und Erarbeitung von durchgängigen Velowegnetzten in Gebieten mit hohem Koordinationsaufwand (BLN-Gebiete, Platzmangel etc.) einzubeziehen? Wenn Ja, wird die Regierung eine entsprechende Anfrage rasch an den Bund richten?

Binkert, Metzger, Pfäffli, Bachmann, Bardill, Baselgia, Berweger, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brunold, Bundi, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Candrian, Censi, Collenberg, Cramer, Degiacomi, Derungs, Dietrich, Dürler, Epp, Feuerstein, Furger, Gansner, Gredig, Heini, Hoch, Jochum, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Luzio, Maissen, Mani, Michael (Donat), Nicolay, Oesch, Pajic, Preisig, Rageth, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Salis, Saratz Cazin, Sax, Schneider, Schutz, Spagnolatti, Ulber, von Ballmoos, von Tscharnier, Wieland, Zanetti (Sent), Zaugg-Ettlin

Anfrage Oesch betreffend Diversität in kantonalen Leitungsgremien, Kommissionen und bei Kantonsvertretungen

Die angemessene Teilhabe beider Geschlechter an allen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben ist eine Notwendigkeit. Dies aus demografischen Gründen, weil in Zukunft viel mehr Personen aus dem Arbeitsleben austreten werden als nachrücken, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen, weil durchmischte Teams bessere Ergebnisse erreichen. Das ist unbestritten.

Quantitative Zielgrössen sind ein effizientes Mittel, um eine gewünschte Diversität herbeizuführen. Der Bund hat dies im Rahmen der Aktienrechtsrevision umgesetzt: Für grosse börsennotierte Unternehmen mit Sitz in der Schweiz gilt ab Januar 2021 neu ein Richtwert von 30 Prozent Frauen im Verwaltungsrat und 20 Prozent Frauen in der Geschäftsleitung. Wer die Richtwerte nicht einhält, muss erklären wieso.

Sowohl in der Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden als auch in der Verordnung für die nebenamtlichen Mitarbeitenden des Kantons Graubünden und anderen einschlägigen Rechtsnormen fehlen angemessene Richtwerte zur Diversifizierung. Die Erfahrung zeigt, dass es einer verbindlicheren Grundlage bedarf, wenn die Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Meinungsvielfalt konsequent und glaubwürdig umgesetzt werden wollen.

Neben der Sicherstellung von Diversität stellt sich auch die Frage nach der Unabhängigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten. Entstehende Abhängigkeiten bei der kumulierten Übernahme von Verwaltungsratsmandaten erachten wir als kritisch.

Wir möchten von der Regierung nun gerne erfahren, wie sich die Situation im Kanton Graubünden betreffend Besetzung von Leitungs- und Fachgremien unter kantonalem Einfluss präsentiert. Konkret bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht es um die Diversität bei den von der Regierung zu besetzenden Amtsleitungen u. ä., Kommissionen sowie den Kantonsvertretungen? Wir bitten um Informationen zur Geschlechterverteilung, zum Alter, zur Sprache und zur Parteizugehörigkeit.
2. Auf welche Dimensionen von Diversität achtet die Regierung zudem bei der Besetzung von Gremien?
3. Hat die Regierung in den letzten drei Jahren Personen in einen Verwaltungsrat oder in ein Leitungsgremium berufen, die bereits Mitglied eines anderen Verwaltungsrats oder Leitungsgremiums im Kanton Graubünden waren?
4. Wie steht die Regierung grundsätzlich zur Problematik der Ämterkumulation?

Oesch, Perl, Brandenburger, Bardill, Baselgia, Bavier, Bergamin, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Candrian, Casutt, Danuser (Chur), Degiacomi, Della Cà, Dietrich, Dürler, Hoch, Hofmann, Kappeler, Kreiliger, Mazzetta, Metzger, Morf, Müller, Nicolay, Pajic, Preisig, Rageth, Rettich, Roffler, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, Spagnolatti, Städler, von Ballmoos, Zaugg-Ettlin

Anfrage Preisig betreffend Plastiksammlung und Senkung des Plastikverbrauchs

Der kürzlich veröffentlichte Bericht der NGO Oceancare über den Umgang mit Plastik deckte auf, dass die Schweiz Spitzenreiterin im Plastikverbrauch ist. Verschiedene Medien berichteten darüber, u. a. auch der Tages Anzeiger in seiner Ausgabe vom 9. Januar 2023: «Verschiedene Studien zeigen, dass die Schweiz punkto Kunststoff weltweit zu den grössten Abfallproduzenten gehört. Mit jährlich etwa 109 Kilogramm pro Kopf rangiert die Schweiz in Europa nach Luxemburg auf Platz 2, ... Der Plastikverbrauch werde sich ohne effektive Massnahmen verdreifachen, heisst es im neuesten OECD-Bericht vom letzten Jahr.»

PET-Sammelstellen gibt es überall und müssen von allen Verkaufsstellen angeboten werden, die Lebensmittel oder Getränke in PET-Verpackungen anbieten. Viele, wenn nicht gar die meisten Verpackungen gehören jedoch einer anderen Plastikkategorie an (v. a. PE- oder PP-Kunststoffe). Die Rückgabe dieser Plastikarten ist aber um einiges komplizierter und mancherorts gar nicht möglich. Auch hier müsste gelten: Wer Plastik verkauft, muss es auch zurücknehmen. Zumindest müsste überall dort,

wo Abfallsäcke gekauft werden können, auch Plastiksammelsäcke angeboten werden. Einen entsprechenden Auftrag Deplazes aus dem Jahr 2017 lehnten die Regierung wie der Grosse Rat noch ab. Die obgenannten Zahlen drängen jedoch zu einem Handeln. Die EU verbietet seit 2021 Einwegbesteck und -geschirr oder Trinkhalme und Rührstäbchen aus Plastik an Grossveranstaltungen.

Gar noch wichtiger wäre jedoch nebst der Vereinfachung der Plastiksammlung die Verbesserung des Verpackungsmaterials und der vollständige Verzicht auf Einwegplastik.

Ich ersuche daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Instrumente sieht die Regierung, um die Plastiksammlung zu vereinfachen bzw. zu erhöhen?
2. Wird die Regierung diese Instrumente umsetzen? Wann?
3. Ergreift die Regierung aktiv Massnahmen zur Vermeidung von Plastikabfall wie es bspw. die EU tut?
4. Bzw. wie will die Regierung den Pro-Kopf-Verbrauch an Plastik im Kanton durch bspw. Mehrfachnutzung oder Depoterhebung senken?

Preisig, Mazzetta, Bachmann, Atanes, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Bundi, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Degiacomi, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Hofmann, Kreiliger, Müller, Nicolay, Oesch, Pajic, Rageth, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Walser, Zaugg-Ettlin

Auftrag Schneider betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden

Die Debatte rund um den Gedenkstein für gefallene deutsche Soldaten des 1. Weltkriegs auf dem Friedhof Daleu, welcher auf Grundlage der nationalsozialistischen Ideologie errichtet worden ist, hat aufgezeigt, dass die Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden gerade in der Zeit vor Ausbruch des 2. Weltkriegs kaum beziehungsweise nie systematisch erforscht und aufgearbeitet worden ist. Der Gedenkstein auf dem Friedhof Daleu ist dabei nur einer der Anhaltspunkte, welche darauf hinweisen, dass in Graubünden faschistisches und nationalsozialistisches Gedankengut oder zumindest Sympathien dafür existierten – genauso wie Widerstand dagegen. Und auch die Geschichte der Opfer und der Betroffenen gilt es näher zu untersuchen beziehungsweise zu erzählen.

Der Kanton Graubünden hat mit der Aufarbeitung der Geschichte der Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen ein dunkles Kapitel seiner Vergangenheit vorbildlich aufgearbeitet. Gleiches soll nun mit der Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden geschehen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung daher, die Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden mit Schwerpunkt vor der Zeit des Ausbruchs des 2. Weltkriegs im Rahmen eines gesamtheitlichen Forschungsprojekts wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen.

Schneider, Hofmann, Danuser (Chur), Bachmann, Bardill, Baselgia, Bergamin, Berther, Bischof, Brunold, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Claus, Collenberg, Degiacomi, Derungs, Dietrich, Epp, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Jochum, Kohler, Kreiliger, Loepfe, Maissen, Mani, Mazzetta, Müller, Nicolay, Pajic, Perl, Pfäffli, Preisig, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, Spagnolatti, von Ballmoos, Zanetti (Sent), Zaugg-Ettlin

Interpellanza Spagnolatti concernente un concetto globale per la messa in sicurezza della strada della Valle Calanca

Lo scorso 4 dicembre 2022, si è verificata l'ultima di una serie di frane sulla strada cantonale della Valle Calanca sul territorio di Castaneda, isolando per diversi giorni parte della valle da Buseno a Rossa, distruggendo con la caduta di enormi massi parte della carreggiata.

La strada è al momento percorribile su una corsia a senso unico alternato e sono previsti prossimamente dei lavori di sistemazione e risanamento.

Purtroppo, non si tratta di un caso isolato e sempre nella stessa zona si sono già verificati in passato altri franamenti, come pure su altre tratte della strada.

Ricordiamo le più importanti, Val del Infern, zona del Pont dal Ram, zona cave di Arvigo, zona svincolo di Buseno.

Come si può prendere atto dalle statistiche, il cambiamento climatico degli ultimi anni, non sarà sicuramente di grande aiuto per il futuro e purtroppo dobbiamo essere consapevoli che avvenimenti del genere saranno sempre più frequenti.

Fino ad oggi fortunatamente non ci sono mai state vittime, ma non possiamo sfidare continuamente la sorte, quindi è doveroso che venga trovata una soluzione al fine di salvaguardare in primis la sicurezza sull'intera tratta stradale della Valle Calanca.

Si sente il timore della gente a transitare sulla strada, specialmente quando è brutto tempo, quindi è importante garantire dove è possibile la sicurezza.

La sicurezza è elemento centrale per la scelta da parte di una famiglia di insediarsi in valle.

Il Cantone in questi anni ha investito molto sulla strada della Valle Calanca e ne siamo grati, ma ora non si tratta di risanare o sistemare una strada, è essenziale poter mettere in sicurezza l'intera strada della Calanca.

Sulla base di quanto esposto sopra, poniamo al Lodevole Governo le seguenti domande:

1. È a conoscenza il Governo del reale pericolo esistente sulla strada della Valle Calanca?
2. Se sì, ha preso in considerazione un concetto globale di intervento per tutta la strada di valle, volto a garantire entro il più breve termine una maggiore sicurezza per tutti gli utenti della strada?
3. Intende valutare il Governo la possibilità di costruire una o più gallerie artificiali nei punti particolarmente pericolosi?

Spagnolatti, Atanes, Censi, Bachmann, Bardill, Bergamin, Berther, Berweger, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Cortesi, Crameri, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Dietrich, Epp, Feuerstein, Föhn, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Hoch, Hofmann, Jochum, Kohler, Kreiliger, Lamprecht, Loepfe, Luzio, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Nicolay, Oesch, Pajic, Preisig, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, Sax, Schneider, Schutz, Tanner, Ulber, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Crameri betreffend Ausscheidung von Vorranggebieten für Trockenwiesen

Mit Schreiben vom 6. Januar 2023 haben das Amt für Natur und Umwelt (ANU) und das Amt für Raumentwicklung (ARE) die Bündner Gemeinden darüber informiert, dass auf ihrem Territorium Trockenwiesen und -weiden (TWW) von nationaler Bedeutung im nationalen Biotopinventar verzeichnet sind. Das TWW-Inventar wurde vom Bundesrat im Jahr 2021 aktualisiert. Sollen auf TWW Vorhaben realisiert werden, wie z. B. Leitungen oder Bergbahnanlagen, entstehen Konflikte mit den Schutzbestimmungen der Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TwwV; SR 451.37). Die TwwV sieht vor, dass Vorhaben, welche nicht im nationalen Interesse liegen, nur umgesetzt werden können, wenn ein sogenanntes Vorranggebiet vorliegt. Die bisherige Praxis von ANU und ARE, wonach solche Vorhaben mit einem einfachen Instrument abzuwickeln waren, das Eingriff und Ersatzleistung bewertete, sind aufgrund der neueren Gerichtspraxis nicht mehr zulässig. Dies hat zur Folge, dass die Bewilligung von Vorhaben in TWW-Gebieten grosse zeitliche Verzögerungen erfahren, wenn keine Vorranggebiete ausgeschieden wurden. Vorranggebiete müssen in einer ersten Phase durch fachliche Grundlagen erarbeitet werden und mit den Betroffenen und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) bereinigt und in der zweiten Phase in der Nutzungsplanung festgelegt werden. Das ANU und das ARE schliessen das vorgenannte Schreiben mit folgender Empfehlung: «Um zu verhindern, dass künftige Vorhaben in Ihrer Gemeinde aufgrund von Konflikten mit nationalen TWW-Gebieten unnötig verzögert werden, empfehlen wir Ihnen deshalb dringend, den Bedarf für die Umsetzung des TWW-Inventars über das Instrument des Vorranggebiets in Ihrer Gemeinde zu prüfen und Vorranggebiete gemäss der TwwV in der kommunalen Nutzungsplanung vorsorglich festzulegen.»

Die Gemeinden sehen sich damit mit neuen Aufgaben konfrontiert, wonach zuerst Vorranggebiete gesucht, gefunden und festgelegt werden müssen. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind ebenfalls zu begrüssen und davon zu überzeugen. Sodann muss das Ganze in die Ortsplanung der Gemeinde überführt werden.

Die Unterzeichnenden gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass diese Aufgabe die Gemeinden und betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor grosse Herausforderungen stellt?
2. Wie hoch schätzt die Regierung den Aufwand für die Erarbeitung der fachlichen Grundlagen und die Bereinigung mit den Betroffenen (erste Phase)?
3. Werden die Gemeinden für ihren Mehraufwand und die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer für allfällige mit der Festlegung einhergehende öffentlichrechtliche Eigentumsbeschränkungen entschädigt?
4. Wie kann aus Sicht der Regierung verhindert werden, dass «über die Köpfe der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer» entschieden wird?
5. Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass eine Teilrevision der TwwV angestrebt wird, um die Festlegung von Vorranggebieten sowie erneute, unnötige Planungsprozesse, welche die Ortsplanung der Gemeinden zusätzlich belasten, zu vermeiden?

Crameri, Roffler, Loi, Altmann, Beeli, Berther, Berweger, Binkert, Brandenburger, Brunold, Butzerin, Casutt, Censi, Collenberg, Della Cà, Derungs, Donatsch, Dürler, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Hartmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kienz, Kohler, Laim, Lamprecht, Loepfe, Luzio, Maissen, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Righetti, Saratz Cazin, Sax, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Städler, Tanner, Thür-Suter, Tomaschett, Ulber, von Tscharner, Weber, Wieland

Auftrag Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung

Die «Anfrage Derungs betreffend Wohnbauförderung für die junge Generation und den Mittelstand» wurde in der Februarsession 2021 behandelt. Die Regierung verwies damals in der Antwort auf das Instrument der sogenannten Wohnsanierungen (WS) gemäss dem Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250). Gemäss der Regierung kann mit dieser Wohnbauförderung die bäuerliche und die nichtbäuerliche Bevölkerung in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet des Kantons unterstützt werden. Damals hiess es, die Nachfrage nach dieser Förderung sei nach wie vor hoch und das Instrument mit à fonds perdu Beiträgen habe sich bewährt. Die Beiträge seien ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des kantonalen Berggebietes als Wohnstandort für Junge und Familien und zur dezentralen Besiedlung. Die Regierung kam damals jedoch zum Schluss, dass ein weiterer Ausbau der WS nicht zielführend sei.

Die kantonalen Beiträge haben positive regionalwirtschaftliche Auswirkungen. Dem durchschnittlichen kantonalen Unterstützungsbeitrag von 55 000 Schweizer Franken stehen in der Regel ausgelöste Investitionen in der Grössenordnung eines Einfamilienhauses gegenüber, also Baukosten ab rund 700 000 Franken aufwärts oder mehr als dem Zehnfachen des kantonalen Beitrages, und dies zwischen 20- und 25-mal pro Jahr. Von diesen Investitionen profitiert grösstenteils das lokale Gewerbe. Dies trägt dazu bei, gute und wertvolle Arbeitsplätze in den Regionen zu erhalten.

In den Bergregionen ist das Angebot an Mietwohnungen oft sehr beschränkt, weil institutionelle Anleger nicht in den Mietwohnungsbau investieren. In vielen Regionen hat die Zweitwohnungsinitiative dazu beigetragen, dass der Neubau von Mietwohnungen durch Private zum Erliegen gekommen ist. Daher ist die einzige Alternative oft Wohneigentum. Somit sind Familien in vielen Fällen gezwungen, in eine nahe Zentrumsortschaft zu ziehen, wenn sie durch die kantonalen Unterstützungsbeiträge nicht ihr selbst bewohntes Eigentum erstellen oder erwerben können. Die gleiche Problematik treffen auch junge Menschen an, welche zwar über genügend Einkommen, aber zu wenig Eigenkapital für das Eigenheim verfügen.

Die raumplanerischen Weichenstellungen der letzten Jahre und die Auswirkungen der Corona Pandemie stellen das Berggebiet vor grosse Herausforderungen in der Bereitstellung von Wohnraum für die lokale Bevölkerung und für die Mitarbeiter des lokalen Gewerbes. Eine höhere Nachfrage vom Erstwohnungs- und vom Zweitwohnungsmarkt trifft auf ein durch die Zweitwohnungsinitiative und RPG1 reduziertes Angebot. Die Folge ist ein Wohnungsmangel. Zudem erschweren die gestiegenen Baukosten den Bau und Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche im Rahmen der WS die Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie die Finanzmittel im Allgemeinen für die Beiträge an die Sanierung und den Erwerb von Wohneigentum erhöhen.

Derungs, Collenberg, Roffler, Beeli, Berther, Binkert, Brunold, Bundi, Butzerin, Crameri, Degiacomi, Epp, Furger, Gansner, Haltiner, Heim, Heini, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Loi, Maissen, Mani, Messmer-Blumer, Righetti, Sax, Schneider, Sgier, Spagnolatti, Städler, Tanner, Tomaschett, Ulber, Zanetti (Sent)

Anfrage Hofmann betreffend Erinnerungskultur und Kontextualisierung des Mausoleums auf dem Friedhof Daleu in Chur

Im Januar 2023 erfuhr die Öffentlichkeit von der Existenz eines vergessenen Denkmals der Nationalsozialisten im Churer Friedhof Daleu. Die Recherchen von SRF zeigten, dass es sich um ein Mausoleum für während des Ersten Weltkriegs in der Schweiz verstorbene deutsche Soldaten handelt. Dieses Mausoleum wurde mit Billigung der hiesigen Behörden im Jahr 1938 errichtet und 1955 – also lange nach dem Zweiten Weltkrieg – renoviert.

Die Epoche zwischen den beiden Weltkriegen ist im Vergleich zu den beiden Weltkriegen in der historischen Forschung in Graubünden – abgesehen von einigen Vorarbeiten – noch nicht systematisch aufgearbeitet. Das (wiederentdeckte) nationalsozialistische Mausoleum im Churer Friedhof Daleu ist dabei nur einer von zahlreichen Anhaltspunkten, die darauf hinweisen, dass auch in unserem Kanton der Faschismus und Nationalsozialismus Spuren hinterlassen haben und dass Spannungen zwischen Widerstand und Sympathien existierten. Weitere Punkte lassen sich – ohne abschliessend zu sein – anführen:

- Die langen Grenzen Graubündens zum faschistischen Italien und zu Österreich, das 1938 ans «Dritte Reich» angeschlossen wurde und damit die enge Verflochtenheit unserer Bevölkerung und unserer Behörden mit diesen Ländern.
- Der Churer Gerichtsprozess gegen David Frankfurter, der im Februar 1936 den Nazi-Landesgruppenführer Gustloff in Davos getötet hatte und zu einer Höchststrafe verurteilt wurde – begleitet von massiver nationalsozialistischer Propaganda.
- Die Frauen und Kinder, die vergeblich um Behördenhilfe gebeten hatten, weil sie durch Heirat mit ausländischen und von den faschistischen beziehungsweise nationalsozialistischen Regimes verfolgten Männern ihre Staatsbürgerinnenschaft verloren hatten und ebenfalls Verfolgung und Vernichtung anheim gegeben wurden.

- Die Einschleusung, Beschäftigung und Niederlassung der in der mit öffentlichen Geldern subventionierten HOVAG (später Ems-Chemie) tätigen und zum Teil verantwortlichen Forscher aus Nazi-Deutschland, die mit ihrem Wissen über chemische Stoffe und Waffensysteme den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens begründeten.

Die Bündner Regierung hat mit ihrem Auftrag zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gezeigt, dass ein solches Projekt beispielhaft umgesetzt werden kann. Die Bedeutung der Zwischenkriegszeit und die Wirkung von Vorkommnissen bis in unsere Gegenwart lassen eine historische Aufarbeitung als geboten erscheinen.

Die Unterzeichnenden fragen deshalb die Regierung an, ob sie bereit ist,

1. in Zusammenarbeit mit der Stadt Chur die Initiative zu einer Erhaltung und Kontextualisierung des Mausoleums auf dem Friedhof Daleu zu ergreifen, um die Bevölkerung zu informieren und zu sensibilisieren;
2. eine unabhängige und interdisziplinäre Erforschung der Zwischenkriegszeit in Graubünden und seine Folgen in der Nachkriegszeit in Auftrag zu geben und zu finanzieren.

Hofmann, Schneider, Danuser (Chur), Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kreiliger, Mani, Mazzetta, Müller, Nicolay, Pajic, Perl, Preisig, Rettich, Righetti, Rusch Nigg, Rutishauser, Spagnolatti, von Ballmoos, Zaugg-Ettlin

Auftrag Censi betreffend Maiensässe ausserhalb der Bauzone: Ein neuer Ansatz ist nötig, um unser bauliches Erbe zu retten

Anfang Dezember erfuhren wir, dass der Ständerat nach dem Ja des Nationalrats eine Motion gutgeheissen hat, die eine Amnestie für Gebäude vorsieht, die vor mehr als 30 Jahren ausserhalb von Bauzonen erstellt wurden. Der Entscheid gilt übrigens nicht nur für Graubündner Maiensässe, sondern auch für Walliser Chalets und Tessiner Maiensässe.

Auch als Folge dieser Entscheidung auf Bundesebene hat das Thema in den Alpentälern einen raschen Aufschwung erfahren, und mehrere regionale Entwicklungsagenturen haben sich bereits für die Förderung, Sensibilisierung und Aufwertung von Gebäuden ausserhalb der Bauzone eingesetzt.

Diese Nachricht zeigt, wie wichtig es ist, sich intensiver mit dem Thema der rustikalen Gebäude zu befassen, und zwar nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Ansprüche, sondern auch unter dem Aspekt der Chancen, die sie für die Zukunft der Vorstädte bieten können. Wir wissen sehr wohl, dass dieses Erbe aus verschiedenen Gründen heute ernsthaft gefährdet ist (landwirtschaftliche Gebäude von grossem historischen, architektonischen und landschaftlichen Wert, die jetzt nicht mehr genutzt werden, verfallen unaufhaltsam): es ist daher unerlässlich, alles zu tun, um zu retten, was zu retten ist.

Um dieses Ziel zu verfolgen, ist unseres Erachtens ein Umdenken in Bezug auf Bauten ausserhalb der Bauzone erforderlich: Renovationsarbeiten, die einen konservativen Charakter haben und/oder mit einer Nutzungsänderung einhergehen, müssen begünstigt und gefördert werden, weil sie zum Schutz der Landschaft beitragen, und dürfen nicht – wie dies derzeit der Fall ist – als Ausnahmen betrachtet (oder gar durch eine allzu kompromisslose Haltung behindert) werden. Dieser neue Ansatz ist auch deshalb gerechtfertigt, weil das Gebäude ausserhalb der Bauzone ein Erbe an Werten, Ressourcen und Wissen ist, das für die Zukunft abgelegener Gebiete, für das Wohlergehen der Bürger und für die Entwicklung neuer Angebote im Zusammenhang mit einem nachhaltigen Tourismus und der Wirtschaft des Primärsektors wichtig ist. Die Berge müssen in einer dynamischen Weise gesehen werden, die Tradition, Schutz, Aufwertung, aber auch Innovationsgeist verbinden.

Schliesslich stehen die Bauern für die Art und Weise, wie es unseren Vorfahren gelungen ist, eine funktionale, aber auch harmonische Beziehung zum Land zu haben, indem sie sich anpassen und sogar geniale Lösungen fanden, um unter oft widrigen Bedingungen leben und arbeiten zu können. Es ist daher unsere Pflicht, dieser Beziehung zum Land Kontinuität zu verleihen – mit offensichtlichen Anpassungen an die sich entwickelnde Gesellschaft.

Unserer Meinung nach ist es daher an der Zeit, den derzeitigen Rechtsrahmen zu überarbeiten, damit der gesunde Menschenverstand die Oberhand über die Anwendung von Rechtsgrundsätzen gewinnt, die zwar auf dem Papier korrekt sind, aber nichts mit der Würde unserer Berge und der Menschen zu tun haben, die einst in ihnen lebten. Der betreffende Gesetzesartikel ist, wie Sie wissen, Artikel 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (und dessen Verordnung). Natürlich müssen die Vorschriften immer streng und präzise sein, um Eingriffe zu ermöglichen, die die traditionellen architektonischen Formen respektieren; aber es ist wichtig, auch den ländlichen Gebäuden ausserhalb der Bauzone einen landschaftlichen und kulturellen Wert zuzuerkennen, in dem Mensch und Natur eine positive und respektvolle Beziehung haben.

In der Hoffnung, dass die Regierung die geäusserten Bedenken und die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels im Bereich der Bewirtschaftung des Bodens ausserhalb der Bauzone teilt, ersuchen wir die Bündner Regierung, bei der Konferenz der Alpenkantone vorstellig zu werden und sich – über die entsprechenden Deputationen bei den eidgenössischen Räten – für eine Revision des Raumplanungsgesetzes einzusetzen, die den in diesem parlamentarischen Vorstoss vorgestellten Absichten entspricht.

Censi, Cramer, Salis, Adank, Altmann, Beeli, Berweger, Brandenburger, Bundi, Candrian, Claus, Della Cà, Derungs, Dürler, Favre Accola, Feuerstein, Furger, Gansner, Grass, Haltiner, Hartmann, Heim, Heini, Hohl, Hug, Jochum, Kienz, Koch, Kohler, Laim, Lamprecht, Loepfe, Loi, Luzio, Maissen, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Natter, Pfäffli, Righetti, Rodigari, Roffler, Sax, Schutz, Spagnolatti, Stiffler, Tanner, Thür-Suter, von Tschanner, Weber, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Metzger betreffend Stromlieferung der Engadiner Kraftwerke AG an die Grischelectra AG

Der Kanton und die Konzessionsgemeinden haben ihren 18-prozentigen Anspruch an Beteiligungsenergie der Engadiner Kraftwerke AG (EKW) der Grischelectra AG (GEAG) abgetreten. Die EKW produziert ihren Strom seit 5 Jahren zu unter 5 Rappen pro Kilowattstunde, im Jahre 2020/21 sogar zu 3.83 Rappen. Gemäss Medienberichten bestätigte EKW-Verwaltungsratspräsident Martin Schmid, dass die EKW Strom für das Jahr 2023 zu 55 Rappen pro Kilowattstunde auf dem Markt eingekauft habe. Dadurch werden die Jahreskosten 2023 der EKW gegenüber 2021 voraussichtlich mehr als verdoppelt. Das trifft nicht nur die Konsumenten in den Konzessionsgemeinden der EKW (Valsot, Scuol, Zernez und S-chanf), sondern auch die GEAG, die die Beteiligungsenergie zum verdoppelten Preis übernehmen muss. Kanton und Gemeinden bringen jährlich über 200 Gigawattstunden EKW-Strom in die GEAG ein, was fast 40 Prozent der gesamten GEAG-Energie ausmacht. Ein verdoppelter Preis wird deshalb Einfluss auf das gemäss Partnervertrag zu leistende Aufgeld haben und damit auf die Kantonsfinanzen, ja selbst auf die Repower AG, die die Energie inklusive Aufgeld von der GEAG übernimmt.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Ist die Regierung bereit, abzuklären, was die EKW AG dazu bewogen hat, Strom zu 55 Rappen/kWh zuzukaufen, nachdem sie selber Strom zu unter 5 Rappen/kWh produziert?
2. Ist die Regierung bereit, abzuklären, ob der Einkaufspreis der EKW AG von 55 Rappen/kWh tatsächlich auf dem öffentlichen Markt ausgeschrieben wurde und wie die entsprechende Preisbildung zustande kam?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Einkaufspreis von 55 Rappen/kWh allein kriegsbedingt ist und eine entsprechende Verteuerung der GEAG-Energie durch derartige Stromzukäufe deshalb gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstösst?
4. Die Preisbildung im öffentlichen Energiemarkt Europas wird durch das sogenannte «Merit-Order-Prinzip» bestimmt. Dieses Prinzip sorgt dafür, dass das teuerste Kraftwerk auch den Preis für frühere Anbieter bestimmt. Seit Kriegsbeginn war es aus bekannten Gründen meistens der europäische Gaspreis. Verschiedene EU-Länder haben deshalb den Gaspreis gedeckelt. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, zu intervenieren, damit dieses «Merit-Order-Prinzip» die Bündner Strompreise zukünftig nicht mehr beeinflussen kann?
5. Ist die Regierung bereit, der EKW und ihren Partnergesellschaften mitzuteilen, dass der Kanton ein solches Vorgehen nicht toleriert, eine Korrektur des Gestehungspreises 2023 der EKW auf Höhe ohne übersteuerten Stromeinkauf verlangt und eine langfristige Vereinbarung anstrebt, welche solche Strompreisbeeinflussungen verunmöglicht?

Metzger, Städler, Adank, Biert, Brandenburger, Candrian, Cortesi, Della Cà, Grass, Heim, Hug, Krättli, Morf, Rauch, Roffler, Salis, Sgier, Weber

Auftrag Hohl betreffend Umbau und Sicherung der Zukunftstauglichkeit der Strassenverkehrssteuer in Graubünden

Die Investitionen in die Strassen Graubündens waren in den letzten Jahren anhaltend hoch. Gute Strassen sind das Rückgrat eines gut erschlossenen Kantons. Dies soll auch in Zukunft sichergestellt werden.

Die Spezialfinanzierung Strassen führt seit 2014 ein Guthaben von CHF 100 Millionen und höher (ab 2016 wurde das Guthaben bei CHF 100 Millionen plafoniert). In den letzten Jahren wurde wegen hoher Investitionen immer wieder ein Abbau dieses Guthabens budgetiert. Realisiert wurde die Reduktion des Guthabens jedoch nie. Im Jahr 2021 wurde der Jahresüberschuss der Spezialfinanzierung Strassen von rund CHF 6,3 Millionen an den allgemeinen Finanzbereich übertragen. Es entsteht der Eindruck, dass die erhobenen Strassenverkehrssteuern aktuell für die Spezialfinanzierung selbst bei grosszügiger Investitionsplanung zu hoch erscheinen.

Parallel dazu weist aktuell ein klarer und rascher Trend bei der Anschaffung von neuen Fahrzeugen weg von kraftstoffbetriebenen Fahrzeugen hin zu reinen Elektro-, Plug-In-Hybridfahrzeugen und weiteren Fahrzeugen mit alternativen Antrieben.

Das aktuell geltende Regime mit der Bemessungsgrundlage Hubraum verbunden mit Rabatten bei der Motorfahrzeugsteuer ist weder zeitgemäss noch zukunftstauglich. Andere Kantone haben sich der Thematik schon länger angenommen. In Anbetracht der Dynamik am Markt tut auch Graubünden gut daran, diese Thematik zeitnah anzugehen.

Im Aktionsplan Green Deal ist als Massnahme KS V-2.3 die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer zwar ohnehin geplant, mit dem Ziel, die Umstellung auf alternative Antriebe zu beschleunigen. Gemäss der Antwort der Regierung auf die «Fraktionsanfrage GLP betreffend Umsetzung AGD Etappe II» wäre es jedoch denkbar, den AGD II weiter zu etappieren, was auch die Möglichkeit schaffen würde, den Umbau der Verkehrssteuern zu priorisieren.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung entsprechend auf:

1. Dem Grossen Rat als separate Etappe des AGD II und mit zeitlicher Priorität eine Botschaft zum ganzheitlichen Umbau der Strassenverkehrssteuer zu unterbreiten.

2. Die neue Strassenverkehrssteuer so auszugestalten, dass
 - a) die nötigen Investitionen in unser Strassennetz weiterhin gewährleistet sind;
 - b) Einnahmen und Ausgaben jedoch perspektivisch im Gleichgewicht sind;
 - c) die Steuer die Faktoren langfristige Ertragsstabilität, ökologische Lenkungswirkung (allenfalls auch via Sunset Legislation) und Technologieneutralität angemessen berücksichtigt.

Hohl, Koch, Schneider, Adank, Altmann, Brandenburger, Censi, Claus, Della Cà, Derungs, Föhn, Furger, Gansner, Gort, Grass, Jochum, Kasper, Kienz, Lamprecht, Loepfe, Loi, Luzio, Menghini-Inauen, Michael (Castasegna), Righetti, Rüegg, Schutz, Spagnolatti, Stiffler, Stocker, von Tschärner, Wieland

Fraktionsauftrag SP betreffend Wohnraumförderung (Erstunterzeichnerin Müller)

An vielen Orten in Graubünden fehlt bezahlbarer Erstwohnraum. Das verschärft Probleme wie die Abwanderung, den Arbeitskräftemangel und steigende Lebenshaltungskosten der einheimischen Bevölkerung. Zwar sind in erster Linie die Gemeinden verantwortlich für die Wohnraumpolitik, doch in Anbetracht der Tragweite des Problems muss der Kanton Massnahmen ergreifen und die Gemeinden in dieser Aufgabe unterstützen. Diese Forderung haben verschiedene Gemeinden und zivilgesellschaftliche Organisationen bereits verlauten lassen. Im Übrigen verpflichtet die Bundesverfassung die Kantone und den Bund, sich dafür einzusetzen, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familien eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden (Art. 41 Abs. 1 lit. e BV).

Der Kanton Graubünden verfügt derzeit mit dem Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet über eine reine Subjekthilfe. Diese ist darauf ausgelegt, Einzelpersonen in schwierigen finanziellen Verhältnissen zu unterstützen. Das Problem betrifft heute im Kanton Graubünden jedoch die breite Bevölkerung. Diverse andere Kantone kennen entsprechende gesetzliche Grundlagen zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums, zum Beispiel über die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus.

Mögliche Instrumente zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum wären ein kantonaler Wohnraumfonds, Darlehen und Beiträge à fonds perdu, eine kantonale Fachstelle, die Ausgestaltung von Baurechtsverträgen, die gemeinnützigen Wohnungsbau ermöglichen, und/oder ein Vorkaufsrecht für betroffene Gemeinden zugunsten von preisgünstigem Wohnraum. Auch raumplanerische Massnahmen, z. B. zonenbezogene Pflichtanteile für preisgünstigen Wohnraum, sind prüfenswert. Diese Aufzählung ist weder abschliessend noch zwingend, sie dient lediglich der Veranschaulichung möglicher Lösungsansätze.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung dazu auf, eine kantonale gesetzliche Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Erstwohnraum zu schaffen.

Müller, Perl, Preisig, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Hofmann, Kreiliger, Mazzetta, Nicolay, Pajic, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Walser, Zaugg-Ettlin

Anfrage Roffler betreffend Besenderung der Wolfspopulation

Seit längerer Zeit weiss man, dass Wölfe besendert werden. Über das Ausmass und die erhobenen Daten ist wenig bekannt. Ebenfalls stellt sich oft auch die Frage, was mit diesen Daten geschieht und welchem Zweck sie dienen.

Frage an die Regierung:

1. Wieviele besenderte Wölfe sind in Graubünden registriert?
2. Wieso ist die Zahl besendeter Wölfe nicht öffentlich bekannt?
3. Was geschieht mit den Daten von besenderten Wölfen? Wieso werden diese nicht quartalsweise kommuniziert?
4. Wieso stehen die Daten von besenderten Wölfen den Nutztierhaltern und der betroffenen Bevölkerung nicht zur Verfügung?

Roffler, Brandenburger, Sgier, Adank, Beeli, Bundi, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Cramer, Della Cà, Derungs, Dürler, Favre Accola, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Heim, Kienz, Krättli, Lamprecht, Luzio, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Morf, Rauch, Righetti, Salis, Sax, Schutz, Spagnolatti, Städler, Stocker, von Tschärner, Weber

Anfrage Collenberg betreffend Mobilität von morgen

Mobilität ist für viele Menschen ein wichtiger Bestandteil des Alltags. Mobil zu sein bedeutet einzukaufen, sich zu versorgen, Freizeitbeschäftigungen oder beruflichen Tätigkeiten nachzugehen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Viele Formen der Mobilität haben jedoch schädliche Auswirkungen für das Klima. Die Wichtigkeit eines gut ausgebauten öffentlichen Verkehrs und gut ausgebauter Strassen sind im Kanton Graubünden sehr bekannt. Nebst dem umweltfreundlichen Velo nutzen die Menschen den Zug, das Auto oder Flugzeuge, um sich fortzubewegen. Der Kanton Graubünden hat in den letzten Jahrzehnten grosse Investitionen getätigt und wird solche auch in der nächsten Zeit tätigen, um der Bevölkerung eine zweckmässige Mobilitätsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Der Fokus liegt dabei bei den Strassen, beim ÖV und bei den Velonetzen. Diese Investitionstätigkeiten sind wichtig und sollen unterstützt werden.

Weltweit wird jedoch auch an anderen Mobilitätsformen geforscht. So wird mittlerweile an vielen Orten der Welt an der Hyperlooptechnologie geforscht. Bei der Hyperlooptechnologie handelt es sich um ein Hochgeschwindigkeitsverkehrssystem, bei dem Kapseln durch eine Vakuumröhre geschleust werden und dabei beinahe Schallgeschwindigkeit erreichen.

An der Technologie wird nicht nur im Silicon Valley geforscht. Auch in Europa erkennen immer mehr Personen und Organisationen Chancen dieser Technologie. So hat beispielsweise die in Zürich ansässige Forschungsorganisation EuroTube den Bau einer Hyperloop-Teststrecke im Wallis angestossen. Obwohl eine Hyperloopstrecke für den Personenverkehr zum jetzigen Zeitpunkt utopisch erscheint, dürfen die Entwicklungen im Bereich der Mobilität im Randkanton Graubünden nicht aus den Augen gelassen werden. Eine aktivere Rolle in diesem Forschungsbereich könnte langfristig für die Bündner Wirtschaft förderlich sein. Mit einem Kompetenzzentrum für Mobilität könnte Forschung im Bereich der Mobilität von morgen betrieben werden, neue Arbeitsstellen geschaffen und eine Umwelt für Start-Ups der Mobilitätsbranche entstehen.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung folgendes wissen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Mobilität im Kanton Graubünden?
2. Wie werden die internationalen Entwicklungen im Bereich der Mobilität seitens der Regierung verfolgt?
3. Sollte der Kanton Graubünden die Forschung der Hyperlooptechnologie oder anderer innovativer Mobilitätstechnologien aktiv fördern?

Collenberg, Luzio, Haltiner, Bachmann, Berther, Bisculm Jörg, Brandenburger, Brunold, Bundi, Della Cà, Derungs, Epp, Feuerstein, Furger, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Rettich, Righetti, Sax, Schneider, Spagnolatti, Tomaschett, Zanetti (Sent)

Anfrage Krättli betreffend Bargeld als primäres Zahlungsmittel im Kanton Graubünden

Das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10) schreibt im Art. 3 Abs. 2 unmissverständlich vor: «Schweizerische Banknoten müssen von jeder Person unbeschränkt an Zahlung angenommen werden.» Bargeld ist nach wie vor das primäre Zahlungsmittel, auch wenn von vielen Konsumenten bargeldlose Transaktionen mittlerweile aus Bonitäts- oder praktischen Gründen vorgezogen werden.

Die Corona-Pandemie und die Bequemlichkeit hat die Veränderungen in der Zahlungsmittelnutzung beschleunigt und in einigen Bereichen ist es eine praktische Sache, alternativ bargeldlos zu bezahlen. Leider häufen sich aber Meldungen, dass es für Privatpersonen vielfach nicht mehr möglich ist, Dienstleistungen mit Bargeld zu bezahlen. So beobachtet man beispielsweise bei Banken immer öfters, wie einzelne Bankomaten entfernt und die Schalter zu bargeldlosem Service umgebaut werden oder es bei verschiedenen, meist grossen oder internationalen Firmen im Kanton nicht mehr möglich ist, mit Bargeld zu bezahlen.

Die meisten Gewerbebetriebe wickeln mit ihrer Kundschaft einen grossen Teil ihrer Transaktionen mit Bargeld ab. Auch unsere älteren Mitbürger wollen oder können vielfach nicht bargeldlos bezahlen, und dieses Bedürfnis sollte respektiert werden. Ausserdem bestehen verschiedene Risiken beim bequemen bargeldlosen Bezahlen, wenn zum Beispiel durch die aktuelle Energiekrise ein Stromausfall eintritt, das Internet ausfällt, das Kartenlesegerät nicht korrekt funktioniert oder der Handyakku leer oder der Empfang schlecht ist. Das Schlimmste aber ist, dass bei jeder digitalen Transaktion Gebühren erhoben werden, die jeder einzelne Nutzer bezahlt, was eine massive Einschränkung unserer Freiheit und Privatsphäre bedeutet.

Gerne bitte ich die Regierung, den Unterzeichnenden folgende Fragen zu beantworten:

1. In der Schweiz und im Kanton Graubünden hat Bargeld im internationalen Vergleich einen hohen Stellenwert. Was unternimmt die Regierung, dass dies so bleibt und Personen die Barzahlung nicht eingeschränkt oder verweigert wird?
2. Was unternimmt die Regierung, dass die Graubündner Kantonalbank die Dienstleistungen nicht weiter abbaut und an allen Filialstandorten Bargeld an den Schaltern einbezahlt und auch bezogen werden kann?
3. Was unternimmt die Regierung, wenn gegen Art. 3 Abs. 2 des WZG verstossen wird und schweizerische Banknoten nicht unbeschränkt für Zahlungen angenommen werden?

Krättli, Metzger, Gort, Adank, Bachmann, Brandenburger, Bundi, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Furger, Grass, Hartmann, Heim, Kasper, Menghini-Inauen, Morf, Rauch, Roffler, Schutz, Sgier, Städler, Weber

Anfrage Roffler betreffend Zukunft der Dorfläden

Dorfläden leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung und zum sozialen Zusammenhalt in den Dörfern. Sie sind auch ein wichtiger Teil der Vermarktung regionaler Produkte in vielen kleinen und mittleren Orten des Kantons Graubünden. Ebenfalls nehmen viele Dorfläden Post- oder Bankdienstleistungen wahr. Würden diese wegfallen, stellt dies für die dort lebende Bevölkerung ein erhebliches Problem dar. Dorfläden stärken die Attraktivität der Bergregionen und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur dezentralen Besiedelung.

Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die Bedeutung von Dorfläden für den Kanton Graubünden?
2. Unternimmt der Kanton bereits heute Anstrengungen und Massnahmen für bessere Rahmenbedingungen der Dorfläden?
3. Hat der Kanton Möglichkeiten, Dorfläden bei Um- und Neubau finanziell mit einmaligen Beiträgen oder zinslosen Darlehen zu unterstützen?
4. Welche Möglichkeiten hat der Kanton gesamthaft, um die Rahmenbedingungen für Dorfläden zu verbessern und diese finanziell zu entlasten?

Roffler, Bardill, Gansner, Adank, Bachmann, Baselgia, Beeli, Biert, Bischof, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Bundi, Butzerin, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Casutt, Censi, Collenberg, Cortesi, Crameri, Della Cà, Dietrich, Dürler, Epp, Furger, Gartmann-Albin, Grass, Gredig, Hartmann, Heim, Hoch, Hug, Jochum, Krättli, Lamprecht, Luzio, Mani, Menghini-Inauen, Morf, Müller, Natter, Nicolay, Pajic, Rauch, Righetti, Rusch Nigg, Salis, Sax, Sgier, Städler, von Tscharnier, Weber, Zaugg-Ettlin

Anfrage Luzio betreffend Vergabe von Arbeiten für Hochbauprojekte des Kantons

In letzter Zeit werden Planungsmandate für Hochbauprojekte für den Kanton Graubünden durch das Hochbauamt vermehrt als einzelne Lose für Generalplanerarbeiten ausgeschrieben anstelle von mehreren fachspezifischen Teillosen. So zuletzt bei den Neubauten Verwaltungszentrum sinergia, Polizei Verkehrsstützpunkt Süd und aktuell bei den Projekten des Ersatzneubaus Zivilschutz-Ausbildungszentrum Meiersboden und dem Neubau des Fachhochschulzentrums GR.

Generell werden vermehrt grosse Einzelaufträge an Generalplaner respektive -unternehmer vergeben, die gestückelt auch auf mehrere kleinere und mittlere Unternehmen hätten verteilt werden können, durch eine entsprechende Anpassung der Ausschreibungslose.

Den Bündner KMU entgehen aus diesem Grund interessante Aufträge aus dem Heimatkanton. Solche Aufträge gehen vielfach an Dienstleister ausserhalb des Kantons, da die kantonalen Unternehmen aufgrund der Losgrösse und der verschiedenen Fachgebiete die Submissionskriterien nicht erfüllen können.

Mit der aktuellen Vorgehensweise erhält das kleinere einheimische Gewerbe keine Möglichkeit, an solchen Ausschreibungen teilzunehmen. Dadurch entgehen ihnen nicht nur die Aufträge des Kantons, sondern auch die Chance, sich untereinander zu messen, zu verbessern und zu optimieren.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Aus welchen Gründen werden Arbeiten nicht nach einzelnen Fachgebieten, sondern als Generalmandat ausgeschrieben?
2. Wie wird die Aufteilung der Lose festgesetzt und nach welchen Kriterien wird die Losgrösse durch den Kanton bestimmt?
3. Wie viele Prozent der Aufträge des Hochbauamtes (inklusive Auftragsvolumen) wurden in den letzten Jahren an Planer und Unternehmen im Kanton Graubünden vergeben?
4. Besteht im Rahmen der Gesetzgebung eine Möglichkeit, vermehrt kleinere und mittlere Unternehmen bei kantonalen Submissionen von Neu- und Umbauten zu berücksichtigen?

Luzio, Danuser (Chur), Tomaschett, Altmann, Bachmann, Bardill, Biert, Bisculm Jörg, Censi, Claus, Degiacomi, Della Cà, Dietrich, Furger, Gansner, Gredig, Hartmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kasper, Kienz, Kreiliger, Loi, Messmer-Blumer, Michael (Castasegna), Natter, Oesch, Rettich, Righetti, Roffler, Rüegg, Saratz Cazin, Schutz, Spagnolatti, Thür-Suter, von Tscharnier, Weber, Wieland

Fraktionsanfrage SVP betreffend Beschaffungskriminalität Region Chur (Erstunterzeichnerin Adank)

Im BFS Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Kantons Graubünden aus dem Jahr 2021 ist ersichtlich, dass Straftaten im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes aufgeteilt nach Regionen besonders in der Region Chur und Umgebung auftreten und

stark zugenommen haben. Aufgrund der Häufigkeitszahlen verzeichnet Chur kantonal betrachtet die höchste Anzahl Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Bezüglich der Altersgruppen sind folgende Punkte auffällig:

- Insbesondere Minderjährige und junge Erwachsene (18-24 J.) werden immer stärker in die Drogen- und Beschaffungskriminalität verwickelt.
- 13.4 Prozent der Straftaten werden von Minderjährigen begangen.
- Der Besitz respektive die Sicherstellung im Zusammenhang mit dem Konsum von illegalen Substanzen ist grossmehrheitlich eine registrierte Wiederholungs-Straftat.
- Die Anzahl verzeichneter kleiner Vergehen (Diebstähle, Einbrüche in Fahrzeuge etc.) hat sich jährlich verdoppelt.
- Die Dunkelziffer ist nicht abzuschätzen.

Der illegale Handel, Anbau oder die Herstellung von Betäubungsmitteln hat im Vergleich 2020 vs. 2021 ebenfalls stark zugenommen (19 Prozent mehr Vergehen, 25 Prozent mehr Verbrechen). Bei den sichergestellten Substanzen handelt es sich hauptsächlich um Marihuana, Kokain, Haschisch und Heroin. Der zunehmende Handel mit Freebase-Drogen führt zudem zu einem dramatischeren Abhängigkeits- und Suchtverhalten. Die physischen und psychischen Konsequenzen sind noch ausgeprägter und die langfristigen Folgeschäden gravierend.

In Chur stellt insbesondere die Kompetenzaufteilung zwischen der Stadtpolizei Chur und der Kantonspolizei eine Herausforderung dar. Festnahmen bei Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz dürfen nur durch die Kantonspolizei erfolgen (Abgrenzung aufgrund gerichtspolizeilicher Kompetenzregelung).

Wir sehen der Entwicklung mit grosser Besorgnis entgegen, zumal die Fälle nachweislich stark zunehmen und die Sicherheit der Bevölkerung und besonders unserer Jugend unter dieser Situation leidet. Die Drogenumschlagplätze in Chur verlagern sich zunehmend auch in die Quartiere und Randregionen der Stadt, da der illegale Handel stetig zunimmt. Dies auch aufgrund der stark verkürzten Halbwertszeiten der Betäubungsmittel.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die aktuelle Situation und Entwicklung der Beschaffungskriminalität und des illegalen Konsums von Betäubungsmitteln auf dem Platz Chur ein?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Kanton zu treffen, um das stetige Ansteigen der Straftaten in Bezug auf das illegale Handeln, Anbauen oder Herstellen von Betäubungsmitteln einzudämmen?
3. Wie kann die Regierung die Schnittstellen und Kompetenzverteilung zwischen der Stadtpolizei und der Kantonspolizei optimieren, damit die Prozesse der Festnahmen und Aufklärungen beschleunigt und vereinfacht werden können?
4. Ein kantonales Suchtraumkonzept ist in Arbeit. Welche Massnahmen gedenkt der Kanton zusätzlich zu ergreifen, um die Programme der heilenden und begleitenden Massnahmen aktiver zu unterstützen und zu fördern und berücksichtigt das neue Suchtraumkonzept das veränderte Konsumverhalten bei Freebase-Drogen?

Adank, Brandenburger, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Gort, Grass, Heim, Hug, Koch, Krättli, Menghini-Inauen, Morf, Rauch, Roffler, Salis, Sgier, Städler, Stocker, Weber

Anfrage Lamprecht betreffend Biogas aus der Landwirtschaft

In unserem Kanton werden ca. 40 000 GVE (Grossvieheinheiten) gehalten, die täglich mit ihrer Ausscheidung potenzielle Biomasse für Biogas produzieren. Eine GVE produziert ungefähr 5-15 KW pro Tag, je nachdem wie frisch vergärt wird und welche Technologie man anwendet. Mit der Berücksichtigung des Abzugs der Weide- und Alpzeit kommt man auf ca. 250 Produktionstage. Dies ergibt eine Gasmenge von 50-150 Millionen KW. Der Grossteil des Gases wird in den Wintermonaten produziert. Die von den Landwirten im Sommer eingelagerten Futtermittel (Heu, Silage, Mais, etc.), welche im Winter verfüttert werden, dienen quasi als «Energie-Speicher». Zusätzlich bindet die Produktion von Energie aus der Biomasse die unerwünschten Gase wie Methan und Ammoniak und macht die Landwirtschaft umweltfreundlicher. Biogas ist sehr gut geeignet um Heizungen oder auch Motoren zu betreiben. Bis heute wird nur ein kleiner Teil genutzt (unter 5 Prozent gesamtschweizerisch, in Graubünden noch weniger).

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Sieht die Regierung die Möglichkeit, mehr Biogas aus der Landwirtschaft zu nutzen?
2. Gibt es Möglichkeiten, Biogas dezentral zu produzieren, zu sammeln, zu reinigen und zentral zu nutzen?
3. Wäre Biogas in gewissen Bereichen ein realer Ersatz zu Erdgas?
4. Würde die Regierung ein grösseres Pilotprojekt finanziell unterstützen, das in diese Richtung gehen würde?

Lamprecht, Sgier, Hohl, Altmann, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Berther, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brunold, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Casutt, Censi, Collenberg, Cramer, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Dietrich, Epp, Feuerstein, Föhn, Furger, Gansner, Gredig, Hartmann, Heim, Hoch, Jochum, Kappeler, Kienz, Kohler, Kreiliger, Laim, Loi, Luzio, Maissen, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Michael (Donat), Nicolay, Pajic, Pfäffli, Rageth, Rettich, Righetti, Roffler, Rusch Nigg, Saratz Cazin, Sax, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Tanner, Ulber, von Ballmoos, von Tschanner, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Cortesi betreffend Verdoppelung der Produktionsmenge Wasserkraftwerk Plessur

Der Churer Gemeinderat hat am 2. Februar 2023 den Auftrag «Erhöhung der Produktionsmenge des Kraftwerks Chur-Sand» einstimmig im Sinne der Erwägungen an den Stadtrat überwiesen.

Darin wird der Stadtrat beauftragt, zusammen mit den Partnergemeinden und dem Projektkonsortium das «Wasserkraftprojekt Plessur» mit hoher Priorität voranzutreiben.

Kernstück des Projekts ist der Ausbau der Wasserkraftwerke im Schanfigg mit einer neuen Kraftwerksstufe «Litzirüti-Pradapunt» und die Sanierung des «Kraftwerks Lüen». Dies ermöglicht, die derzeitige Produktionsmenge an der Plessur auf ca. 185 Gigawattstunden pro Jahr (gerechnet inklusive der 55 GWh/Jahr aus dem Kraftwerk Chur Sand) zu verdoppeln.

Der Stadtrat von Chur unterstützt dieses Vorgehen, erachtet es aber als notwendig, auf nationaler wie auch auf kantonaler Ebene die notwendigen Rahmenbedingungen für eine rasche Realisierung des Vorhabens zu schaffen.

Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass das Projekt Kraftwerk Plessur, welches für den Kanton eine namhafte Steigerung der elektrischen Energiemenge aus der Wasserkraft ermöglichen würde, mit hoher Priorität vorangetrieben werden soll?
2. Ist die Regierung bereit, dieses Projekt zu unterstützen und die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen?
3. Falls ja, wie gedenkt die Regierung diesbezüglich vorzugehen, und welche Massnahmen sieht sie vor?

Cortesi, Schneider, Kappeler, Adank, Altmann, Bachmann, Biert, Bischof, Brandenburger, Bundi, Butzerin, Candrian, Casutt, Censi, Collenberg, Danuser (Chur), Degiacomi, Della Cà, Dietrich, Dürler, Favre Accola, Gartmann-Albin, Hug, Jochum, Koch, Krättli, Luzio, Maissen, Menghini-Inauen, Morf, Oesch, Rageth, Roffler, Salis, Schutz, Spagnolatti, Stiffler, Thür-Suter, Walser, Weber

Auftrag Rageth betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer:innen auf kantonaler Ebene

In der Schweiz haben Ausländer:innen heute das Recht, frühestens nach 10 Jahren in der Schweiz eine Einbürgerung zu beantragen. Für die Schweizer Gesellschaft sehr wichtig ist es, dass diese Personen gut in die Gesellschaft integriert werden. Die Zahl der Einbürgerungen in der Schweiz ist seit 2017 zurückgegangen, der Anteil Ausländer:innen ist in den vergangenen Jahren entsprechend kontinuierlich gestiegen und beträgt heute 25.7 Prozent (vgl. NZZ online vom 05.12.2022, <https://www.nzz.ch/international/einbuengerung-der-weg-zum-schweizer-pass-ist-huerdenreicher-als-in-deutschland-ld.1714925>). In Graubünden liegt der Anteil mit rund 19 Prozent bei gut 201 000 Einwohner:innen etwas tiefer. Von diesen 38 677 Ausländer:innen (Quelle SEM; Stand Ende November 2022) stammen gut 65 Prozent aus den Nationen Portugal, Deutschland, Italien und Österreich. 18 076 Personen (9 Prozent) haben sogar eine Niederlassungsbewilligung C. Davon stammen 12 764 Personen (gut 70 Prozent) aus den Nationen Portugal, Deutschland, Italien und Österreich. Dies bedeutet, dass eine grosse Anzahl Menschen in der Schweiz und in Graubünden nicht am politischen Leben mit Abstimmungen und Wahlen teilnehmen kann. Die politische Mitbestimmung und die Möglichkeit, an politischen Prozessen teilzunehmen, kann ein wichtiger Bestandteil des Integrationsprozesses in eine Gesellschaft sein. Mit dem grossen Anteil Ausländer:innen und dem Nicht-Mitbestimmen dieser Bevölkerungsgruppe geht ein Demokratiedefizit einher. Dieses Defizit kann reduziert werden, wenn Ausländer:innen am gesellschaftlich politischen Leben teilnehmen dürfen. Diese Möglichkeit gibt es in der Schweiz.

In zwei Kantonen (Neuenburg und Jura) dürfen Ausländer:innen auf kantonaler Ebene abstimmen und wählen (aktives Wahlrecht). Sie können sich jedoch nicht selbst zur Wahl stellen (kein passives Wahlrecht). Volle Stimm- und Wahlrechte auf kommunaler Ebene haben Ausländer:innen in vier Kantonen (Neuenburg, Jura, Waadt, Freiburg). Der Kanton Genf hat auf kommunaler Ebene ein Stimm- und aktives Wahlrecht.

Der Kanton Graubünden ist einer von drei Kantonen (mit Appenzell Ausserrhoden und Basel-Stadt), welcher ein fakultatives Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene hat. Das heisst, dass Gemeinden dieses Recht für Ausländer:innen selbständig einführen können. Gemäss Amt für Gemeinden haben aktuell bereits 32 Gemeinden in Graubünden von diesem kommunalen Stimm- und Wahlrecht Gebrauch gemacht.

Ausländer:innen haben in Graubünden bis heute jedoch nicht die Möglichkeit, an kantonalen Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen. Dieser Mosaikstein fehlt noch, um diese für Wirtschaft und Gesellschaft wichtige Bevölkerungsgruppe auch politisch in Graubünden zu integrieren.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen (Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen), damit Ausländer:innen auf kantonaler Ebene ein Stimm- und aktives Wahlrecht erhalten.

Rageth, Baselgia, Gredig, Atanes, Bachmann, Bardill, Bavier, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Danuser (Chur), Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Hoch, Hofmann, Kappeler, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Oesch, Pajic, Perl, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, von Ballmoos, Zaugg-Ettlin

Fraktionsauftrag SVP betreffend Aktionsplan Erstwohnungsraum / Raumplanung (Erstunterzeichner Gort)

Im Kanton Graubünden herrscht ein massiver Wohnraummangel. Die Internetseite baublatt.ch schreibt auf ihrer Homepage: Die – ohnehin schon unterdurchschnittliche – Zahl verfügbarer Wohnungen im Bündnerland ging von Mitte 2020 bis Mitte 2021 um ganze 37 Prozent zurück. Anfang Juni 2021 lag die Leerwohnungsziffer bei gerade mal 0.87 Prozent, im Juni 2022 sogar bei 0.61 Prozent. Gemäss Bundesamt für Statistik haben im Jahr 2022 nur noch die Kantone Zug 0.33, Genf 0.38, Obwalden 0.48 und Zürich 0.60 tiefere Leerwohnungsziffern. Dies führt zu massiv gestiegenen Immobilienpreisen und folglich natürlich auch zu höheren Mietkosten. Die nun steigenden Zinsen werden die Mietpreise weiter ansteigen lassen. Zudem fehlen Wohnungen für einheimische Familien und für Fachkräfte.

Ein wesentliches Hindernis für die fehlende oder blockierte Wohnraumentwicklung in den Gemeinden sind sicher auch die nur schleppend vorankommenden kommunalen Raumplanrevisionen. Dies zeigt sich auch deutlich am Beispiel Klosters, wo ein von der Gemeinde initiiertes und dringend benötigtes Überbauungsprojekt Erstwohnungen mittels Bundesgerichtsurteil 1C-650/2020 verhindert wurde.

Diese Situation blockiert Gemeinden über Jahre in ihrer gesunden Weiterentwicklung, ist schädlich für die Wirtschaft (schreckt potentielle Investoren ab) und bedeutet für Mieter/Innen weiterhin fehlenden oder unerschwinglichen Wohnraum. Kurz zusammengefasst: Die Situation hat schon fast ein toxisches Ausmass.

Ein Punkt um diese Situation mittelfristig zu entschärfen, wäre eine grosszügigere Einzonung von Bauland. Im Rahmen von Ortsplanrevisionen wird für die Gemeinden ein mögliches Bevölkerungsentwicklungsszenario festgelegt. Dieses reicht von rückläufig bis hin zu starkem Wachstum. Oft orientiert sich der Kanton an einer zu defensiven Bevölkerungsentwicklung, was zu einer Reduktion der Bauzone oder zu einer zu geringen Einzonung führt.

Die SVP-Fraktion beauftragt deshalb die Regierung mit der Ausarbeitung eines Aktionsplan Erstwohnraum / Raumplanung, welcher folgenden Inhalt haben soll:

1. Massive Beschleunigung der Raumplanungsprozesse:
 - Der Kanton beschränkt sich bei den Prüfungen der Ortsplan- und der Baugesetzrevisionen ausschliesslich auf die Einhaltung des Bundes- und Kantonalen Rechts, alles andere ist Sache der Gemeinden.
 - Vorprüfungen der Raumplan- und Baugesetzrevisionen müssen zwingend innerhalb von zwei Monaten nach Eingang beim Kanton beantwortet sein.
 - Vorgeprüfte Revisionen, welche nach der Mitwirkung keine Einsprachen und keine beziehungsweise nur unwesentliche Änderungen beinhalten, sind von der Regierung innert einer Monatsfrist zu genehmigen.
 - Vorgeprüfte Revisionen, welche wesentliche Änderungen beinhalten, sind innert drei Monaten zu prüfen und zu genehmigen.
 - Einsprachen sind unter Einhaltung der Fristen, jedoch ohne Verzug zu bearbeiten und zu entscheiden.
 - Revisionen, welche nicht innerhalb der maximalen Verfahrensdauer von zwölf Monaten von der Regierung bewilligt werden, gelten automatisch als bewilligt.
2. Keine unnötigen Rückzonungen, dafür mögliche neue Bauzonen:
 - Die Bevölkerungsperspektive muss unverzüglich neu berechnet werden.
 - Die neuen Trends, wie Homeoffice, Teilzeitjobs und das Berggebiet als Erholungs- und Arbeitsraum müssen darin einfließen.
 - Für die Bauzoneneinteilung gilt nur noch das höchste Szenario.
 - Begründete Einzonungswünsche der Gemeinden müssen berücksichtigt werden.

Gort, Rauch, Grass, Adank, Brandenburger, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Heim, Hug, Koch, Krättli, Menghini-Inauen, Metzger, Morf, Roffler, Salis, Sgier, Städler, Weber

Fraktionsauftrag FDP betreffend Ausbau Wasserkraft (Erstunterzeichner Luzio)

Die Energiekrise, in welcher wir gerade stecken, hat einmal mehr klar gemacht, wie wichtig nationale Wasserkraftwerke für die Versorgungssicherheit der Schweiz und Europas sind. Sowohl kleinere als auch grosse Projekte müssen verfahrenstechnisch unterstützt und möglichst rasch durch die Genehmigungsprozesse gebracht werden. Wasserkraftprojekte verwenden die erneuerbare Energiequelle Wasser und sollen dementsprechend auch gefördert werden; dies gilt auch für Speicher und Pumpspeicherprojekte, welche eine immer wichtigere Rolle beim Ausgleich zwischen Produktion und Verbrauch spielen und die notwendige Flexibilität bieten, die Netzstabilität zu garantieren.

In Graubünden gibt es derzeit zwei grössere Projekte, eines ist das Wasserkraftwerk Chlus im Prättigau und das andere das Pumpspeicherkraftwerk Lago Bianco in Valposchiavo. Könnten diese zwei Projekte realisiert werden, wäre dies für den Kan-

ton Graubünden ein grosser Mehrwert, denn es ist unbestritten, dass die Bündner Wasserkraft für den Kanton Graubünden und seine Bevölkerung und Wirtschaft energie-, volks-, regional- und finanzwirtschaftlich wichtig ist.

Hiermit beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, dem Grossen Rat aufzuzeigen, wie sie konkret gedenkt, die anstehenden, strategisch relevanten Wasserkraftprojekte optimal zu unterstützen und zu begleiten damit diese rasch die nächsten Hürden überwinden und realisiert werden können.

Luzio, Jochum, Berweger, Altmann, Bundi, Censi, Donatsch, Hartmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Kasper, Loi, Michael (Castegna), Natter, Pfäffli, Rodigari, Rüegg, Schutz, Stiffler, Thür-Suter, von Tschärner, Wieland

Fraktionsanfrage SVP betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone (Erstunterzeichner Gort)

Jedes Jahr warten die Schweizer Bürger mit Bangen auf die Ankündigung der Prämien erhöhungen für die Krankenversicherung. Was einige jedoch nicht wissen, ist, dass sie einen Teil davon auch über ihre Steuererklärung bezahlen müssen, insbesondere für Personen aus dem Asylbereich.

Während der Bund diese Beträge in der Anfangsphase des Verfahrens, die in Bundeszentren stattfindet, übernimmt, ist es danach Aufgabe der Kantone, diese Kosten zu verwalten. Da der Bund angekündigt hat, die Asylsuchenden zu seinen Lasten bei der CSS in einem öffentlich zugänglichen Modell zu versichern, bitten die Unterzeichnenden die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren die Prämien für die Versicherung von Personen aus dem Asylbereich in den Jahren 2015 bis 2022 jährlich einzeln betrachtet (differenziert nach Status F, Status N und für 2022 Status S)?
2. Wie hoch war der Selbstbehalt in denselben Zeiträumen?
3. Hat die Regierung einen Überblick über die Gesamtkosten für die Gesundheit der oben genannten Personen? Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, wie hoch waren diese Kosten in den Jahren 2015 bis 2022 jährlich einzeln betrachtet?
5. Wie hoch war zu den oben genannten Zeitpunkten der Anteil der Personen im Asylbereich, die ihre Prämien voll bezahlten? Und welcher Anteil bezog Prämienverbilligung?
6. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton, um seine Übersicht über die allgemeinen Gesundheitskosten im Asylbereich zu verbessern, insbesondere durch die kantonale Gesetzgebung?

Gort, Rauch, Favre Accola, Adank, Brandenburger, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Grass, Heim, Hug, Koch, Krättli, Menghini-Inauen, Metzger, Morf, Roffler, Salis, Sgier, Städler, Weber

Anfrage Mazzetta betreffend Neophytenbekämpfung in der Landwirtschaft

Invasive Neophyten sind eine grosse Herausforderung für Gemeinden und Private, aber auch für die Landwirtschaft. Auf Biodiversitätsförderflächen und in der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) sind sie zunehmend ein Problem. Für eine erfolgreiche Bekämpfung der Problempflanzen braucht es ein rasches und konsequentes Handeln wie auch ein koordiniertes Vorgehen auf allen betroffenen Flächen.

«Für die Landwirtschaft werden Neophyten zunehmend zu einem Problem, da sie sich auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ausbreiten, Futterpflanzen verdrängen und damit die Futterqualität vermindern», das schreibt die Regierung in ihrer Antwort auf die Anfrage Stocker betreffend Neophyten-Management in Graubünden vom 27.8.2021. Insbesondere das Einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*) breitet sich zunehmend aus, wie das Monitoringprogramm «Arten und Lebensräume Landwirtschaft» von Agroscope zeigt. Auch in Graubünden sind immer mehr Wiesen und Weiden mit grossen Beständen von Einjährigem Berufkraut bekannt. «Die Ausbreitung sollte nicht weiter fortschreiten», schreibt das Amt für Natur und Umwelt auf seiner Webseite.

Gemäss Direktzahlungsverordnung ist die Landwirtschaft verpflichtet, die Ausbreitung von Problempflanzen oder invasiven Neophyten auf Flächen der Qualitätsstufe I zu bekämpfen (Art. 58 DZV, Abs. 3). Neophyten-Vorkommen in Biodiversitätsförderflächen können eine Reduktion von Qualitätsbeiträgen zur Folge haben. Flächen mit grossen Beständen an invasiven Neophyten können aus der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ausgeschlossen werden (Art. 16 LBV). Verschiedene Kantone haben darum Konzepte erarbeitet und das Vorgehen wie Zuständigkeit, Meldepflicht, Bekämpfung, Kontrolle, Festlegung der Schwellenwerte für die Problempflanzen und invasiven Neophyten auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) festgelegt.

Deshalb möchten die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Gibt es einen kantonalen Aktionsplan für die Bekämpfung der Problempflanzen und Neophyten auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche?
2. Hat das ALG das Vorgehen bei der Bekämpfung der Problempflanzen und invasiven Neophyten auf der LN festgelegt?
3. Wie werden die Massnahmen für eine effektive Neophytenbekämpfung zwischen dem ALG und dem ANU koordiniert?
4. Wie gedenkt der Kanton die Ausbreitung der Neophyten von privaten Liegenschaften und/oder nichtlandwirtschaftlichen Flächen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche einzuschränken und diesbezüglich die Handhabung für die beeinträchtigten LN zu regeln?

Mazzetta, Rusch Nigg, Gansner, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Censi, Degiacomi, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Hofmann, Kappeler, Kreiliger, Luzi-o, Nicolay, Pajic, Perl, Preisig, Rageth, Rettich, Rutishauser, Saratz Cazin, Schutz, von Ballmoos, Walser, Wieland, Zanetti (Sent), Zaugg-Ettlin

Auftrag Rusch Nigg betreffend Geldwäscherei im Immobilienmarkt

Bereits vor mehr als zehn Jahren beschäftigte sich der Grosse Rat mit dem Thema Geldwäscherei im Bündner Immobilienhandel (Anfrage Müller [Davos Platz] betreffend Geldwäscherei im Bündner Immobilienhandel vom 1.9.2011). Anlass hierzu bildete der Jahresbericht 2010 des Bundesamtes für Polizei fedpol, welches eine hohe Anfälligkeit des schweizerischen Immobiliensektors auf Geldwäscherei erkannte. Wie ein Fall um einen Wohnungskauf in St. Moritz zeigt, ist dieses Thema heute nicht weniger aktuell. So war jüngst den Medien zu entnehmen, dass ein ehemaliger, unter schwerem Korruptionsverdacht stehender venezolanischer Vizeminister im Juli 2019 über das Betreibungs- und Konkursamt Maloja in St. Moritz eine Wohnung für 6 Millionen Franken ersteigern konnte. Dass über kantonale Behörden relativ einfach Geld gewaschen werden kann, ist weder im Interesse der Bürger/innen, der Gemeinden noch des Kantons.

Gemäss geltendem Recht (Art. 26 Abs. 2 EGzStPO) können Mitglieder von kantonalen Behörden und kantonale Mitarbeitende nur dann von Amtes wegen zu verfolgende strafbare Handlungen, von denen sie während ihrer amtlichen Tätigkeit erfahren haben, zur Anzeige bringen, wenn sie vorgängig von ihrer Aufsichtsbehörde vom Amtsgeheimnis entbunden wurden. Eine Meldepflicht gilt lediglich, wenn bereichsspezifische Regelungen dies vorsehen und nur für Delikte im jeweiligen Sachbereich.

Die Regelungen zeigen: Bei Verdacht auf Geldwäscherei kann ein Behördenmitglied – im obgenannten Fall der Konkursbeamte – dies nicht ohne Weiteres melden. Eine Situation, die nicht nur für die betroffenen Behördenmitglieder unbefriedigend ist, sondern auch für den Kanton Graubünden. Es muss im Interesse des Kantons sein, für Geldwäscherei unattraktiv zu sein. Ein vereinfachtes Melderecht für Behördenmitglieder bei Verdachtsfällen könnte dabei ein hilfreiches Instrument bilden.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung dazu auf:

1. Handlungsspielräume des Kantons im Kampf gegen die Geldwäscherei aufzuzeigen;
2. Gesetzeslücken in Bezug auf Geldwäscherei zu ermitteln und mögliche Revisionsvorschläge aufzuzeigen;
3. Gesetzeslücken zu Melderechten und -pflichten für Behördenmitglieder über sachspezifische Delikte hinausgehend zu ermitteln und mögliche Revisionsvorschläge aufzuzeigen.

Rusch Nigg, Oesch, Preisig, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Danuser (Chur), Degiacomi, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Hofmann, Kappeler, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Pajic, Perl, Rageth, Rettich, Righetti, Rutishauser, Spagnolatti, von Ballmoos, Zaugg-Ettlin

Anfrage Morf betreffend Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem

Im Jahr 2022 sind ca. 200'000 Personen in die Schweiz eingewandert, insgesamt lebten Anfang 2022 ca. 2.2 Millionen Ausländer in der Schweiz, was ca. 1/4 der Gesamtbevölkerung entspricht. Die Einwanderung hat Auswirkungen auf fast alle Bereiche unserer Gesellschaft, so auch auf die kantonale Gesundheitspolitik.

Es stellen sich bezüglich der Einwanderung (zugewanderte Ausländer mit Erst-Wohnsitz in GR, ohne Touristen) folgende Fragen:

1. Wie viele zugewanderte Ausländer ohne Schweizer Krankenversicherung werden jährlich in unserem Kanton behandelt und wie hoch sind die dadurch entstehenden Kosten für das Gesundheitswesen?
2. Führt die Zuwanderung zu einer finanziellen Mehrbelastung des kantonalen Gesundheitswesens oder wird diese durch die bezahlten Krankenkassengebühren der Zuwanderer vollkommen ausgeglichen?
3. Wie hoch ist der Ausländeranteil in den Notfallstationen in unserem Kanton im Durchschnitt?

4. Wie hoch sind die entstehenden Kosten für Notfallstationsbesuche von Ausländern und in welchem Verhältnis stehen diese Kosten zu den Kosten, welche Schweizer in unseren Notfallstationen verursachen?
5. Gibt es Behandlungen, welche von bestimmten Ausländergruppen in unserem Kanton öfter in Anspruch genommen werden als von Schweizern?
6. Wie viele Fälle sind in unserem Kanton bekannt, in denen Ausländer eine Behandlung durch Ärztinnen und Ärzte des anderen Geschlechts verweigerten?

Morf, Metzger, Dürler, Adank, Bundi, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Gort, Grass, Koch, Krättli, Menghini-Inauen, Rauch, Roffler, Salis, Sgier, Städler, Weber

Anfrage Cortesi betreffend KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländer/-innen

Die Ursachen von häuslicher Gewalt sind vielfältig. Sie kommt in allen gesellschaftlichen Schichten und Bevölkerungskreisen vor, jedoch besteht ein überproportionaler Anteil von Fällen bei Personen mit Migrationshintergrund (Quelle: Eidgenössisches Departement des Innern EDI, Fachbereich Gewalt, Juni 2020). Zudem wächst die ausländische Bevölkerung in der Schweiz seit Jahren rasant.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung Antworten auf folgende, den Kanton Graubünden betreffende Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil an Geburten von Kindern mit ausländischen Eltern im Vergleich zur Gesamtgeburtenrate? Welche Nationalitäten sind dabei am stärksten vertreten?
2. Wie hoch ist der Anteil von Ausländern (m/w) an KESB-Fällen?
3. Welche Arten von KESB-Interventionen sind bei Ausländern (m/w) am häufigsten?
4. Welche Nationalitäten sind bei KESB-Interventionen statistisch gesehen übervertreten?
5. Wie hoch sind die Kosten durch KESB-Interventionen bei Ausländerfamilien und wie verhalten sich diese Kosten im Vergleich zu Schweizer Familien?
6. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei Jugendgewaltdelikten? Gibt es Regionen, in denen dieser Anteil stark vom Durchschnitt abweicht und wenn ja, wie sind diese Abweichungen zu erklären?
7. Welche Nationalitäten sind am stärksten vertreten bei Jugendgewaltdelikten?
8. Wie ist das Verhältnis zwischen Ausländern (m/w) und Schweizern (m/w) bei inhaftierten jugendlichen Straftätern?

Cortesi, Metzger, Weber, Candrian, Casutt, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Gort, Grass, Heim, Hug, Krättli, Menghini-Inauen, Morf, Roffler, Salis, Sgier, Städler

Anfrage Perl betreffend Deckung der Netzanschlusskosten für systemrelevante Photovoltaikanlagen

Um die Klimaziele zu erreichen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, strebt der Bund einen starken Ausbau von Photovoltaikanlagen an. Dieser soll insbesondere dort erfolgen, wo die Anlagen systemrelevant sind, also massgeblich zur Winterstromproduktion beitragen. Für Graubünden sind diese Bestrebungen eine grosse Chance, neben der Wasserkraft ein zweites Standbein in der Stromproduktion zu entwickeln. Entsprechend hat der Grosse Rat im Juni 2022 einen Auftrag betreffend Solaroffensive für Graubünden überwiesen.

Den Bestrebungen in Bund und Kanton entgegen stehen die hohen Netzanschlusskosten bei Photovoltaikanlagen ausserhalb der Bauzone. Dies betrifft in erster Linie grössere Anlagen auf landwirtschaftlichen Bauten, deren Einspeiseleistung die Kapazität der vorhandenen Netzinfrastruktur übersteigt. In solchen Fällen verzichten betroffene Landwirtinnen und Landwirte in der Regel auf die Realisierung einer grösseren Anlage. Dabei wären genau landwirtschaftliche Bauten oftmals optimal gelegen für die Förderung der dezentralen Winterstromproduktion.

Eine Deckung der Netzanschlusskosten für entsprechende Anlagen durch die nationale Netzgesellschaft wäre eine energiepolitische und wirtschaftliche Chance für die alpinen Gebiete insgesamt und die Berglandwirtschaft im Besonderen.

Die Unterzeichnenden stellen deshalb folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die diesbezüglichen Chancen für Graubünden und insbesondere die Berglandwirtschaft ein?
2. Welche Handlungsmöglichkeiten bezüglich Deckung der Netzanschlusskosten bestehen auf kantonaler Ebene?
3. Ist die Regierung bereit, sich auf nationaler Ebene, beispielsweise in der EnDK, für eine Deckung der Netzanschlusskosten für bezüglich Winterstromproduktion systemrelevante Photovoltaikanlagen einzusetzen?

Perl, Kappeler, Gredig, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Censi, Danuser (Chur), Degiacomi, Della Cà, Dietrich, Gansner, Gartmann-Albin, Hoch, Hofmann, Lamprecht, Loi, Mazzetta, Messmer-Blumer, Müller, Nicolay, Oesch, Pajic, Preisig, Rageth, Rettich, Roffler, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, Tanner, von Ballmoos, Walser, Zaugg-Ettlin

Anfrage Krättli betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration

Die Eidgenössische Bürgerrechtsverordnung regelt die sprachlichen Mindestanforderungen zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts. Sie verweist auf den sechsstufigen europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Einbürgerungswillige müssen mindestens B1 mündlich und A2 schriftlich aufweisen. Den Kantonen steht es frei, höhere Hürden zu verlangen. Die Mindestanforderungen sind eher tief. Das ist offenbar auch der Grund, dass in der Schweiz bereits politische Forderungen gestellt werden, Abstimmungsbroschüren in andere Sprachen zu übersetzen. Dies mit der Begründung, dass bei Beherrschung des Niveaus A2 die Voraussetzungen für die Einbürgerung zwar erfüllt sind, die eingebürgerte Person aber kaum in der Lage ist, am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen. Muss man knappe Sprachkenntnisse wirklich mit Übersetzungen wettmachen? Nein. Ziel muss sein, die sprachliche Integration von Einbürgerungswilligen stärker zu fördern. Die Sprache ist der Schlüssel zu Land und Leuten, Gesellschaft, Arbeitswelt, Kultur und Politik. Ein normales Gespräch mit Muttersprachlern zu führen ist für die Teilnahme am öffentlichen Leben unabdingbar.

Wer die heutige Mindestanforderung A2 (zweitiefste von sechs Stufen) aufweist, kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkäufe, Arbeit, nähere Umgebung), und kann sich in einfachen, routinemässigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht.

Niveau B1 heisst, man kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Man kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Man kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern.

Das Niveau B2 bedeutet, dass man die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen kann. Man kann sich so spontan und fliessend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Man kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Vor diesem Hintergrund stellen die Unterzeichnenden folgende Frage:

Ist die Regierung bereit, sofern der Kanton hierzu das Recht hat, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts mündliche Kenntnisse einer Kantonssprache (Deutsch, Italienisch oder Rätoromanisch) entsprechend dem Referenzniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats (GER) und schriftliche Kenntnisse einer Kantonssprache entsprechend dem Referenzniveau B1 nachgewiesen werden?

Krättli, Menghini-Inauen, Morf, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Gort, Grass, Heim, Hug, Metzger, Roffler, Sgier, Städler, Weber

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tazisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort